Landratsamt Eichstätt
- Gewerbe- und Sicherheitsrecht, Vollzug Gesundheitswesen Residenzplatz 1
85072 Eichstätt



## Antrag auf die Erteilung einer Genehmigung (Verwaltungsgenehmigung) für eine Filialapotheke

Antragsteller/-in					
Anschrift der Hauptapotheke					
Apothekenleiter/in der Filialapotheke					

## § 1 ApoG

- (1) Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.
- (2) Wer eine Apotheke betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.
- (3) Die Erlaubnis gilt nur für den Apotheker, dem sie erteilt ist, und für die in der Erlaubnisurkunde bezeichneten Räume.

## Ich lege für die Genehmigung (Erlaubnis) folgende Unterlagen vor (Original oder beglaubigte Abschrift):

- 1. Personalausweis/Reisepass
- 2. Amtliches Führungszeugnis
- 3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- 4. Approbationsurkunde
- 5. Nachweis über die berufliche Tätigkeit zum Zweck der Prüfung nach § 2 Abs. 3 Apothekengesetz (ApoG) § 2 Abs. 3 ApoG lautet:

Hat der Apotheker nach seiner Approbation oder nach Erteilung eines nach § 4 Abs. 1a bis 1d, 2 oder 3 der Bundes-Apothekerordnung der pharmazeutischen Prüfung gleichwertigen Diploms, Prüfungszeugnisses oder sonstigen Befähigungsnachweises mehr als zwei Jahre lang ununterbrochen keine pharmazeutische Tätigkeit ausgeübt, so ist ihm die Erlaubnis nur zu erteilen, wenn er im letzten Jahr vor der Antragstellung eine solche Tätigkeit mindestens sechs Monate lang wieder in einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, gelegenen Apotheke oder Krankenhausapotheke ausgeübt hat.

- 6. Bestätigung der Apothekenkammer über die bei ihr gemeldeten Tätigkeiten und Stellungnahme über zur Zuverlässigkeit
- 7. Eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller keine Vereinbarungen getroffen hat, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder § 11 verstoßen, und den Kauf- oder Pachtvertrag über die Apotheke sowie auf Verlangen

der zuständigen Behörde auch andere Verträge, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Apotheke in Zusammenhang stehen

- Nachweis, dass der Antragsteller im Falle der Erteilung der Erlaubnis über die nach der Apothekenbetriebsordnung vorgeschriebenen Räume verfügen wird (z.B. Mietvertrag, bei Untermiete auch Hauptmietvertrag; bei Neuerrichtung auch Grundriss der Räume im Maßstab 1:100)
- Vorlage des Kauf- oder Pachtvertrages sowie andere Verträge, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Apotheke in Zusammenhang stehen.
- 10. Finanzierungsbestätigung
- 11. Ärztliches Zeugnis (amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich). Aus ihm muss hervorgehen, dass der/die Antragsteller/in nicht wegen eines körperlichen Gebrechen oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht unfähig oder ungeeignet ist, eine Apotheke zu leiten.
- 12. Erklärung, ob und ggf. an welchem Ort in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft oder

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung  Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle @lra-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherhe und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des Landra samtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitun lhrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.landkreieichstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständige Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.  Unterschrift des/r Antragstellers/in:		einem anderen Vertragsstaat des EWR-Ablwerden.	kommens vom Antragsteller eine oder mehrere Apotheken be	trieben
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle @Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherhe und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des Landra samtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitun Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.landkreieichstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständige Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.	13.	Sonstige Unterlagen:		
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle @Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherhe und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des Landra samtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitun Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.landkreieichstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständige Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.				
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle @Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherhe und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des Landra samtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitun Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.landkreieichstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständige Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.				
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle @Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherhe und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des Landra samtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitun Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.landkreieichstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständige Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@Ira-ei.ba ern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.				
ern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherheund Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des Landrasamtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitun Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.landkreieichstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständige Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.baern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.				
Unterschrift des/r Antragstellers/in:	ern. und sam Ihre eich Sac	de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im R d Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Ver ntes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, z er Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitu hstaett.de/meta/datenschutz/ abrufen. Alterna chbearbeiter oder von unserem behördlichei	Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sie Farbeitung ist das Gaststättengesetz in der Zuständigkeit des L Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Veral ung Ihrer Daten können sie im Internet unter https://www.la. ativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zusta	icherheid Landrat rbeitung Indkreis ändiger
	Unte	erschrift des/r Antragstellers/in:		
Ort, Datum Unterschrift	Ort	t Datum	Lintorpolyrift	